Landkreis Oberhavel - Der Landrat
Dezernat I
Fachbereich Bauordnung und Kataster
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten durch den Fachbereich Bauordnung und Kataster

Der Landkreis Oberhavel ist bei der Aufgabenwahrnehmung als untere Bauaufsichtsbehörde (z.B. bei der Bearbeitung von Anzeigen und Anträgen nach der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)) ermächtigt beziehungsweise verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten zu erheben und zu verarbeiten. Personenbezogene Daten nach Artikel 4 Nummer 1 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Landkreis Oberhavel
vertreten durch den Landrat
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Datenschutzbeauftragter

Landkreis Oberhavel
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

E-Mail Kontakt: info@oberhavel.de
URL: www.oberhavel.de

Verantwortliche Stelle, welche Fragen zur Verarbeitung der Daten beantworten kann

Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie an den Fachbereich Bauordnung und Kataster (E-Mail Kontakt: FB.Bauordnung@oberhavel.de) oder an den Datenschutzbeauftragten richten, welchen Sie auch bei Fragen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung Ihrer Rechte gemäß der Datenschutz-Grundverordnung zu Rate ziehen können.

Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlagen

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Erfüllung der gesetzlich übertragenen Aufgaben erhoben, insbesondere zur

- Prüfung und Feststellung von Genehmigungspflicht und -freiheit nach Teil 5, Abschnitt 2 der BbgBO
- Prüfung und Durchführung
  - von Genehmigungsverfahren nach Teil 5, Abschnitt 3 der BbgBO
  - von bauaufsichtlichen Maßnahmen nach Teil 5, Abschnitt 4 der BbgBO
  - der Bauüberwachung nach Teil 5, Abschnitt 5 der BbgBO
  - von Ordnungswidrigkeitenverfahren nach Teil 6 der BbgBO
- Entgegennahme von Baulastenerklärungen, Verzichtserklärungen von Baulasten sowie Führung des Baulastenverzeichnisses nach Teil 5, Abschnitt 6 der BbgBO
- Prüfung, Feststellung und Bescheinigung von Abgeschlossenheit nach § 7 Absatz 4 Nummer 2 WEG
- Prüfung und Gewährung von Akteneinsichten
- Kostenentscheidungen zu vorgenannten Verfahren
- Durchführung von Widerspruchs- und Klageverfahren zu vorgenannten Punkten

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO und § 5 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) in Verbindung mit den anzuwendenden fachgesetzlichen Vorschriften. Zu diesen gehören insbesondere das Baugesetzbuch (BauGB), die Brandenburgische Bauordnung (BbgBO), das Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg), das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (GEG), das Ordnungsbehördengesetz (OBG), das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg), das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVGBbg), das Wohnungseigentumsgesetz (WEG) sowie die damit im Zusammenhang stehenden Vorschriften.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
Ihre personenbezogenen Daten werden, soweit erforderlich, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften an folgende Empfänger übermittelt:

- Träger öffentlicher Belange für das Baunebenrecht beziehungsweise zu beteiligende Ämter, Kommunen und Behörden
- Prüfingenieure und Prüfsachverständige für Brandschutz und Standsicherheit
- Prüfämter für Standsicherheit
- Schornsteinfeger
- Vermesser
- am Vorhaben Beteiligte
- das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
- Finanzamt
- Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
- zu beteiligende Angrenzer/Nachbarn

Speicher- und Aufbewahrungsfristen
Ihre Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist. Dabei sind die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung und der Vollständigkeit der Akten zu berücksichtigen.
Bauantrags-, Bauanzeige- und Baugenehmigungsdaten (einschließlich Genehmigungsfreistellungsdaten), Aufteilungspläne, Abgeschlossenheitsbescheinigungen und Baulastenerklärungen sind grundstücksbezogen und werden nicht gelöscht, da sie Bestandsschutz vermitteln. Bauaufsichtliche Daten werden zur Beweissicherung dauerhaft aufbewahrt.

Datenschutzrechte
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht, Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Artikel 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung** der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DS-GVO).
Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Artikel 20 DS-GVO).
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfe ich, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Bestehen eines Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde
Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der oder dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg (Stahnsdorfer Damm 77 in 14532 Kleinmachnow), sofern Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt.

Sonstige Hinweise und Folgen einer Nichtbereitstellung der Daten
Wenn Sie die für das Verfahren erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihre Anzeige oder Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben, §§ 59 fortfolgend BbgBO in Verbindung mit BbgBauVorlV.